

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 022/23			
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 17.03.2023			
Tagesordnungspunkt								
Ernennung des Herrn Fabian Anders zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
03.04.2023	Samtgemeindeausschuss	nö						
03.04.2023	Samtgemeinderat	ö						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Kasten	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto			(Kasten)	(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Fabian Anders für die Zeit vom 03.04.2023 bis 02.04.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei haben auf der Jahreshauptversammlung am 04.03.2023 Herrn Fabian Anders zum Ortsbrandmeister gewählt. Herr Anders hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Anders gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 03.04.2023 bis einschließlich zum 02.04.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindebrandmeister befürwortet die Ernennung des Herrn Fabian Anders als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kreisbrandmeister befürwortet die Ernennung.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.